

Namensbestimmung des Kindes

(Bitte unbedingt ausfüllen und beide Sorgeberechtigte unterschreiben)

Gemäß Artikel (Art.) 10 Absatz (Abs.) 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) richtet sich der Familienname eines Kindes grundsätzlich nach dem Heimatrecht des Kindes. Das Kind kann auch nach Art. 10 Abs. 3 Nr. 1 bzw. Nr. 2 EGBGB den Namen nach dem Recht eines Staates erhalten, dem ein Elternteil angehört; nach deutschem Recht, wenn ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Die Rechtswahl wird ausschließlich vom Inhaber/von der Inhaberin der elterlichen Sorge getroffen.

Bei der Anwendung deutschen Rechts sind die Bestimmungen der §§ 1616 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) maßgebend. Nähere Auskünfte werden vom zuständigen Standesamt erteilt.

Die Bindungswirkung des Familiennamens vorgeborener Kinder ist hierbei zu beachten.

1 Bestimmung des Vornamens

Als Inhaber der elterlichen Sorge bestimme ich/bestimmen wir für unser am _____ geborenes Kind den/die Vornamen _____

(bei nicht miteinander verheirateten Eltern sind Nachweise über die gemeinsame elterliche Sorge und die Anerkennung der Vaterschaft dieser Erklärung beizufügen)

2 Bestimmung des Namensrechts

Ich wähle/wir wählen für den Namen des Kindes

2.1 deutsches Recht.

Wir führen einen gemeinsamen Ehenamen. Dieser wird Geburtsname des Kindes.

oder

Wir führen keinen gemeinsamen Namen. Daher bestimmen wir gemäß § 1617 BGB den Familiennamen des Vaters / der Mutter zum Geburtsnamen des Kindes.

Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung auch für unsere weiteren gemeinsamen Kinder gilt

2.2 ausländisches Recht für den Namen des Kindes, und zwar das Recht des Staates _____

Nach dem oben genannten Recht (2.1 oder 2.2) bestimme ich/bestimmen wir folgenden Familiennamen für das Kind: _____

Bitte wenden und unterschreiben!

Die für das Kind hier vorgenommene Erteilung von Vornamen ist richtig und vollständig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise meinem/unserem ausdrücklichen Willen.

Mir/Uns ist bekannt, dass nach der Beurkundung grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich sind.

(Mutter)

Datum, Unterschrift

(Vater)

Datum, Unterschrift